

20.12.2021

**Einwohnergemeinde Meiringen**  
Postfach 532  
3860 Meiringen  
Telefon 033 972 45 45  
Telefax 033 972 45 40  
[www.meiringen.ch](http://www.meiringen.ch)

**MEIRINGEN**



---

## **Verordnung Unterstützung Bereich Soziales**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen

gestützt auf

- Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998

beschliesst:

---

## Allgemeines

- Art. 1**
- Mittel
- <sup>1</sup> Unter dem Titel «Unterstützung Bereich Soziales» besteht per 01.01.2022 mit einem Kapital von CHF 6'462.47 ein Konto der Sozialdienste.
  - <sup>2</sup> Das Kapital ist zu verzinsen. Als Zinssatz gilt ein Mittelwert zwischen dem aktuellen Sparkontozins und dem durchschnittlichen Zinssatz des Fremdkapitals der Gemeinde Meiringen.
  - <sup>3</sup> Das Kapital kann durch Zuwendungen mit gleichem Verwendungszweck weiter geäufnet werden.
- Art. 2**
- Verwendungszweck
- <sup>1</sup> Unterstützungen gemäss dieser Verordnung können im Bereich Soziales an Personen ausgerichtet werden, die sich in Notsituationen befinden.
- Art. 3**
- Entnahme
- <sup>1</sup> Entnahmen sind im Rahmen des Kontostandes bis zu einem Mindestkapital von CHF 500.00 möglich.
- Art. 4**
- Verfügungsrecht
- <sup>1</sup> Die Stellenleitung der Sozialdienste entscheidet auf Antrag über die Mittelverwendung.

Diese Verordnung wurde am 20.12.2021 durch den Gemeinderat Meiringen beschlossen.

Meiringen, 20.12.2021

### GEMEINDERAT MEIRINGEN



Roland Frutiger  
Gemeindepräsident



Daniela Grisiger  
Geschäftsleiterin / Gemeindeverwalterin

---

### Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieser Verordnung per 01.01.2022 wurde im Anzeiger Oberhasli Nr. 51 von Freitag, 24.12.2021, ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 24.12.2021



Jasmin K. Beyeler  
Gemeindeschreiberin

---